

6375/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Steindl und Kollegen haben am 16. Juli 1999 unter der Nr. 6651/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konsequenzen aus dem Rechnungshof - Unterausschuß zum Thema Arbeitsmarktservice gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zunächst weise ich darauf hin, daß es meinerseits keine Weigerung gab, dem Rechnungshof - Unterausschuß Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Vielmehr kam es durch einen fehlerhaften Informationsfluß, der nicht in meinem Bereich lag, dazu, daß diese nicht zeitgerecht vorgelegt werden konnten. Unmittelbar nach Feststellung dieses Irrtums wurde eine Stellungnahme betreffend die Vergabe von Förderungsmitteln für Fraueninitiativen unter dem Aspekt ihrer Arbeitsmarktrelevanz übermittelt.

Da die ESF - Mittel je nach festgelegtem Zielgebiet jeweils lediglich einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtkosten eines Projektes abdecken, ist vorgesehen, daß die Projektträger einen Teil des Budgets selbst aufbringen und weiters auch an nationale Fördergeber herantreten. Wird ein derartiges Ansuchen um Förderung an mich

herangetragen und befindet sich dieses im Einklang mit meiner Schwerpunktsetzung für die Vergabe der Förderungsmittel für Fraueninitiativen, wird wie bei allen anderen Subventionsansuchen vorgegangen, d.h., der Förderantrag wird einer entsprechenden Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls wird eine finanzielle Unterstützung gewährt.

Grundsätzlich ist jedoch, was die Vergabe von ESE - Mitteln betrifft, auf die Zuständigkeit des AMS hinzuweisen: es erfolgen daher durch mich weder Vereinbarungen mit der EU noch Beauftragungen derartiger Projekte. Ich gehe daher davon aus, daß dem Unterausschuß durch die seitens des AMS vorgelegten Unterlagen alle Informationen über derartige Projekte zur Verfügung stehen.

Wenn darüber hinaus seitens des Rechnungshof - Unterausschusses Informationen über die Vergabe von Subventionen aus den Förderungsmitteln für Fraueninitiativen benötigt werden, können diese selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.